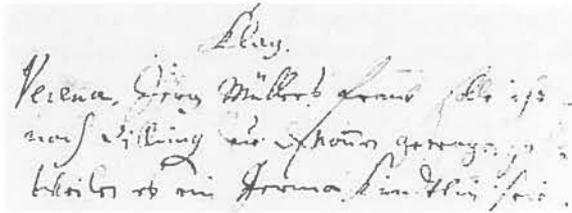


Eine Schwenninger Mutter, ihr krankes Kind und die Nonnen zu Villingen

Michael Tocha

Im Protokoll des Schwenninger Kirchenkonvents findet sich unter dem Datum des 6. Januar 1670 die folgende Eintragung:



Klag.
Verena Jerg Müllers frau solle ihr kindt
nach Villingen zue den nonnen getragen haben
weilen es ein Je(r)ma[lich]s kindtlin seie.

Klag.

Verena Jerg Müllers frau solle ihr kindt nach Villingen zue den nonnen getragen haben weilen es ein Je(r)ma[lich]s kindtlin seie.

Verantwortung

Gestehts, allein Viel weiber habens ihr gerathen, Undt habe sie sich ihres kindts erbarmet; Sie wolle es nimmer thun, Sie habe nit gewust, daß es so Viel auff sich habe.¹

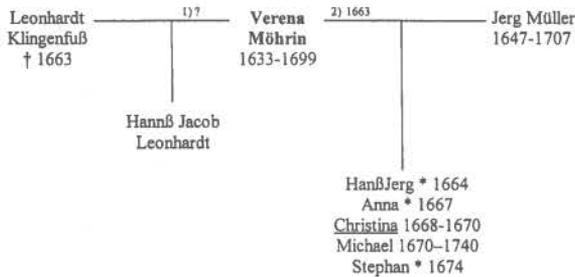
Was hier in knappen Worten festgehalten ist, muss man sich einmal in den Einzelheiten vorstellen: Da kann eine Mutter nicht mehr mit ansehen, wie ihr Kind kränkelt und dahinsieht; an einem Wintertag nimmt sie es auf den Arm und trägt es den ganzen Weg nach Villingen; sie geht am Torwächter vorbei zum Bickentor hinein, klopft an der Klosterpforte, wird in die „Redstube“ eingelassen; eine Nonne kümmert sich um das Kind, verabreicht ihm ein Mittel aus der Klosterapotheke. Die Mutter bezahlt, wie sie kann, nimmt ihr Kind und trägt es wieder nach Hause, den ganzen Weg nach Schwenningen zurück. Wochen später dann wird sie wegen dieser Tat vor den Kirchenkonvent zitiert. Dort sieht sie sich genötigt zu beteuern, sie wolle es nicht wieder tun. Und da auch diesem

Gremium menschliche Gefühle nicht fremd sind, kommt sie ohne Ermahnung und Strafe davon.

Aus heutiger Sicht erscheint dieser Vorgang weitgehend unverständlich – warum sollte eine Mutter zur Rechenschaft gezogen werden, die Hilfe für ihr Kind sucht? Und doch hat sich die Begebenheit so, oder so ähnlich, vor über dreihundert Jahren ganz in unserer Nähe abgespielt. Sie ist keine romanhaft erfindene Geschichte, sondern wahr, eine Alltagsgeschichte und dennoch außergewöhnlich, und sie rührt uns an als Drama menschlicher Sorgen und Nöte. Deshalb soll sie Ausgangspunkt und Ordnungsrahmen dieser Untersuchung sein: Indem wir die Fragen und Themen abhandeln, die sie aufwirft, gewinnen wir aus individueller Perspektive einen umfassenden Einblick in das Leben in und das Verhältnis von Villingen und Schwenningen in der Frühen Neuzeit. Die erste Frage, die zu stellen ist, bezieht sich auf die Personen, die im Vorder- oder Hintergrund handeln: Was können wir über Verena Müller, ihren Mann und ihre Kinder erfahren? Von diesen Menschen her betrachten wir Familienverhältnisse, Krankheit und medizinische Versorgung, die Allgegenwart des Todes, das Verhältnis von Protestanten zu Katholiken und soziale Kontrolle und Disziplinierung im Namen von Konfession und neuzeitlichem Staat. Es geht um äußere Lebensbedingungen; es geht aber auch darum herauszufinden, wie die Menschen früher mit solchen Lebensverhältnissen umgegangen sind, was sie also in bestimmten Situationen gedacht, geglaubt und gefühlt haben, vor allem, nach welchen Überzeugungen und Grundsätzen sie, bewusst oder unbewusst, ihr Zusammenleben gestaltet haben, wie sie sich in Familie, Dorf und Nachbarschaft gegenseitig gestützt oder gegenseitig Grenzen gesetzt haben, und wie sie solche Grenzen gelegentlich auch überschritten haben, so wie die Hauptfigur unserer Geschichte.

Verena Müller und ihre Familie

Verenas Herkunft bleibt im Dunkeln, weil die Schwenninger Kirchenbücher im Dreißigjährigen Krieg, 1632 beim Einfall der Villinger, verbrannt sind und erst einige Jahre nach Kriegsende wieder einsetzen. Aber wesentliche Stationen und Ereignisse ihres Lebens lassen sich mit Hilfe der Tauf-, Ehe- und Sterberegister rekonstruieren. Sie wurde 1633 als Verena Mohr („Möhrin“) geboren. Ihr erster Ehemann war der gleichaltrige Schmied Leonhard Klingenfuß. Sie hatten gemeinsam zwei Söhne. Leonhard verstarb im Alter von 30 Jahren und wurde am 12. Mai 1663 begraben. Am 15. November desselben Jahres heiratete Verena erneut, und zwar Jerg (Georg) Müller, der zu diesem Zeitpunkt 16 Jahre alt war. Sie hatten zusammen fünf Kinder. Die Ehe von Verena und Jerg Müller dauerte 36 Jahre; Verena starb 1699 im Alter von 66, Jerg 1707 im Alter von 60 Jahren.



Welche allgemeineren Einsichten lassen sich mit diesen individuellen Lebens- und Familiendaten verbinden?

Eine Frau, die mit dreißig Jahren heiratet, ist nach damaligen Maßstäben schon ziemlich alt; der Mann mit 16 noch ziemlich jung. Üblich war sowohl bei Frauen als auch Männern ein Heiratsalter zwischen 20 und 24. Männer, die unter 20, und Frauen, die über 30 heirateten, sind eher selten. Beim Tod eines Partners vergingen im Durchschnitt 1,5 Jahre, bis der andere wieder heiratete; bei Witwen dauerte es im Schnitt sogar 1,5 bis 3 Jahre bis zur Wiederverheiratung. Bemerkenswert ist, dass die staatliche Obrigkeit in diesen Bereich, wie in so viele andere, mit Regelungen eingegriffen hatte: Im

württembergischen General-Rescript von 1627 war mindestens ein halbes Jahr Wartezeit bis zu einer erneuten Eheschließung vorgeschrieben.²

Verena schließt ihre zweite Ehe nur ein halbes Jahr und drei Tage nach dem Tod des ersten Mannes, d.h. unmittelbar nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwarte- und Trauerzeit.

Alles deutet auf eine Notlage ohne Alternativen hin: Als Leonhard Klingenfuß starb, muss Verena vor der Frage gestanden haben, wie es mit der Schmiede und mit ihr selber weitergehen sollte. Lange auf den Richtigen warten konnte sie da nicht; sie musste nüchtern die Möglichkeiten nutzen, die sich boten. Vermutlich lebte Jörg Müller als Lehrjunge oder Geselle in ihrem Haushalt. Lag es da nicht nahe, ihn zu heiraten, um mit ihm den Betrieb weiter zu führen?

Aber auch für ihn lag es nahe, seine verwitwete Meisterin zu heiraten. Er kam von auswärts, aus Auggen im Markgräflerland³, und es ging darum, seine Zukunft, seinen Lebensunterhalt und seine soziale Stellung im Dorf abzusichern. Er passt damit in eine Statistik, wonach bei Ehen zwischen ledigen Männern und verwitweten Frauen häufig einer der beiden Partner von auswärts stammte.⁴ Und diese Heirat hat sich für ihn ja auch gelohnt: Bei der Inventarisierung des Besitzes nach der Hochzeit hieß es noch, ihm sei „sein Patrimonium noch nicht Aigentlich bewust, noch der Zeit nichts zuegebracht, sondern Er erst ins Künfftig Erkhundigt.“⁵ Er war also, in einfachen Worten, ein armer Schlucker. Aber zehn Jahre später wird er als Erbe seiner Frau an Haus und Schmiede amtlich eingetragen; im Gegenzug verpflichtet er sich, seinen Stiefsohn Leonhard, dem ja durch diesen Akt das Erbe seines Vaters entzogen wird, „ein ehrlich handwerckh“ lernen zu lassen.⁶ Jerg hat damit die soziale Stellung erreicht, die ihm möglich ist, als „ehrenwerter“ Mitbürger von Schwenningen, wie es in den Quellen mehrfach heißt. Nach den Schicksalsschlägen der zurückliegenden Jahre hat sich die Familie, das „ganze Haus“ auf der Grundlage des vorhandenen Besitzes neu formiert und zwischen den Interessen aller Betroffenen einen vernünftigen Ausgleich gefunden.

Wir brauchen kaum darüber zu spekulieren, ob die

Ehe von Verena und Jörg Müller eine romantische Verbindung war. So war das in früheren Zeiten: Man heiratete selten aus Liebe oder auch nur aus Zuneigung; der Zweck von Ehe und Familie lag darin, das Leben gemeinsam zu meistern, indem man gemeinsam produzierte und wirtschaftete. Familie war eine Wirtschaftsgemeinschaft, Wirtschaft beruhte auf Familienwirtschaft, Bauernhöfe oder Handwerksbetriebe waren solche Familienwirtschaften.

Aber neben und jenseits dieser sozioökonomischen Zweckhaftigkeit von Ehe und Familie werden die Beteiligten doch auch von einer elementarerer menschlichen Seite erkennbar: Verena und Jörg Müller haben über 36 Jahre zusammen gelebt, sie hatten gemeinsam fünf Kinder, und es ist ihnen, wie fast allen Menschen bis weit ins 19. Jahrhundert, die Erfahrung der Allgegenwart des Todes, insbesondere auch des Todes von Kindern, nicht erspart geblieben. Denn für den 14. Februar 1670, sechs Wochen nach jener Verhandlung vor dem Kirchenkonvent, findet sich im Schwenninger Totenbuch die Eintragung „ist begraben worden Christina, Jerg Müllers undt Verena seiner Haußfraw Ehlich kindt seines Alters 1. Jahr Undt 9. Wochen.“ Sie ist das Kind, das nach Villingen getragen wurde – die Entschlossenheit der Mutter und die Fürsorge der Nonnen im Bickenkloster hatten es nicht retten können.

Kindersterblichkeit und Mutterliebe

Das kurze Leben der kleinen Christina eröffnet einen Blick auf eine Grundtatsache des Lebens in früherer Zeit, die uns heute ganz unvorstellbar und ungeheuerlich erscheint: Etwa zum Ende des 18. Jahrhunderts sind im Durchschnitt 25–30% der Kinder noch im Säuglingsalter gestorben. Die Zahlen schwanken je nach Jahr und Gegend, aber im statistischen Mittel gilt, dass jedes vierte bis dritte Kind das erste Jahr nicht überlebte. Danach geht dann die Kurve der Sterblichkeit deutlich zurück. Die Gründe der hohen Kindersterblichkeit sind mangelnde Hygiene, unzureichende Ernährung von Müttern wie Kindern, geringe medizinische Kenntnisse und entsprechend eine kaum vorhandene medizinische Versorgung.



Georges de La Tour, *Le nouveauné* [Das Neugeborene], 1642 (Rennes, Musée des Beaux-Arts)

Ursprünglich hatte der lothringische Maler dem Bild den Titel *L'enfant mort* [Das tote Kind] gegeben. Titel und Bildinhalt drücken die zweideutige Erfahrung aus, die tief im Bewusstsein der Menschen früher verankert war: Eines Tages, und vielleicht bald, wird jedes Neugeborene ein Toter sein. Die Nähe zum Tod beginnt mit der Stunde der Geburt; Geburt und Tod liegen nahe beieinander, Kind und Tod gehören zusammen.

Die Frage ist oft gestellt worden, wie die Menschen mit einer solchen Erfahrung umgegangen und fertig geworden sind. 1980 hat die französische Soziologin Elisabeth Badinter ein Buch geschrieben, das in der deutschen Übersetzung den Titel „Die Mutterliebe“ trägt. Sie beschreibt darin die Abwehr- und Schutzmechanismen, die die vor-moderne Gesellschaft gegenüber dem tausendfachen Tod von Kindern entwickelt hatte. Eine Mutter, so Badinter, habe ihre einzelnen Kinder nicht besonders intensiv geliebt. Gegenüber ihrem Verlust habe eine allgemeine Gleichgültigkeit vorgeherrscht; denn Kinder galten nicht als Reichtum, und es wurde ihnen keine eigenständige Persönlichkeit zugestanden. Der Tod eines kleinen Kindes sei als banaler Zwischenfall erfahren worden, der durch eine spätere Geburt habe wieder gut gemacht werden können. Als Beleg für die Gleichgültigkeit der Eltern führt Badinter unter anderem an, dass Eltern, die ihr Kind an eine Amme weggeben hatten, es oft nicht einmal für nötig hielten, zu dessen Beerdigung zu erscheinen. Wenn jemand doch über den Tod seines Kindes bekümmert war – was natürlich vorkam –, dann sei

das von der Umgebung als sonderbares Verhalten vermerkt worden. Badinter kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorstellung von Mutterliebe relativiert werden müsse: Sie sei kein allgemeines Naturgesetz, sondern gesellschaftlich vermittelt, sozusagen eine Mode, die erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts als Norm allgemein akzeptiert wurde.⁷

Die These von der allgemeinen Gleichgültigkeit gegenüber kranken und sterbenden Kindern bildet den Hintergrund, vor dem sich das Verhalten der Verena Müller aus Schwenningen umso schärfer abhebt. Erst vor diesem Hintergrund lassen sich Bedeutung und Tragweite ihrer Handlung einordnen und einschätzen. Sie hat schon fünf Kinder und bekommt noch zwei weitere, daher hätte sie nach gängiger Auffassung die Krankheit dieses einen mit Gleichmut betrachten und seinem Schicksal in Ergebenheit entgegensehen können. Aber sie folgt eben nicht der These einer feministischen Soziologin des 20. Jahrhunderts, sondern kämpft um das Leben ihrer kranken Tochter; und sie erbringt dabei einen außergewöhnlichen Einsatz: Es ist auch eine beachtliche physische Leistung, das Kind nach Villingen und wieder zurück zu tragen; sie hat sich die Behandlung des Kindes etwas kosten lassen; und sie hat es auf sich genommen, vor den Kirchenkonvent zitiert zu werden und dort für ihre Handlungsweise gerade zu stehen. Auch der Umstand, dass viele andere Frauen an dieser Entscheidung mitwirkten, scheint von Bedeutung: Es ist eben hier nicht so, dass der, der sich um sein krankes Kind sorgt und grämt, dadurch zum Sonderling und Außenseiter wird; vielmehr verstehen und teilen viele andere den Kummer der Mutter und tragen ihre Folgerungen mit.

In diesem Zusammenhang fällt auf, das Jerg Müller, der Ehemann und Vater, in der ganzen Angelegenheit nicht in Erscheinung tritt. Er hätte Verena vor dem Kirchenkonvent durchaus Beistand leisten und sie verteidigen können, aber davon schweigt das Protokoll. Vielleicht fühlte er sich von alledem nicht betroffen – die Fürsorge für ein Kind galt als alleinige Sache der Frau. Deshalb – das können wir bloß vermuten – war er vielleicht

auch mit Verenas Vorhaben nicht einverstanden, sondern hielt solchen Aufwand für ein krankes Kind für unnützlich, und sie musste sich gegen ihn durchsetzen. Wenn das so war, dann zeigt sich hierin auch, dass sie in ihrer Ehe eine starke, ja die überlegene Position hatte: Sie war ja nicht nur deutlich älter als ihr Mann, sondern zu diesem Zeitpunkt auch noch die alleinige Besitzerin von Haus und Scheune. Daher konnte sie sich leisten, zu tun, was sie für nötig hielt; sie war, wenn der moderne Ausdruck erlaubt ist, auch eine de facto emanzipierte Frau, die gemeinsam mit anderen Frauen eine eigene Entscheidung treffen konnte und die Energie besaß, diese dann auch durchzuführen.

Medizinische Versorgung

Wohin konnten sich die Menschen im 17. Jahrhundert bei Krankheit wenden? Werfen wir einen Blick auf die medizinische Versorgung in der Frühen Neuzeit. Sie teilte sich eine Hierarchie von Heilberufen. An der Spitze standen die akademisch gebildeten Ärzte; sie hatten an einer Universität studiert und besaßen den medizinischen Doktorgrad. Die nächste Schicht stellt die handwerklich ausgerichtete Gruppe der Wundärzte, Bader und Barbieri. Sie waren weniger für Krankheiten im engeren Sinn, sondern vor allem für Verletzungen, Unfälle, Infektionen zuständig und besaßen einige praktische Erfahrung. Eine weitere und von den genannten beiden abgesonderte Gruppe bildeten die heilkundigen Frauen. Sie waren in erster Linie in der Krankenpflege und als Hebammen oder „Wehemütter“ tätig, und nutzten ihre Kenntnis von Kräutern zur Herstellung von Arzneien. Ihre Tätigkeit beruhte im 17. Jahrhundert noch weitgehend auf Erfahrung und Tradition. Zwar gab es seit der Frühzeit des Buchdrucks auch Bücher über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, aber da die Hebammen in vielen Fällen nicht lesen konnten, blieb die Wirkung dieser Bücher begrenzt. Seit dem 17. Jahrhundert versuchten die Obrigkeiten zunehmend, diese Frauenmedizin zu kontrollieren und zu regulieren.

In Villingen waren im 17. Jahrhundert alle diese Formen der Medizin – gelehrte, handwerkliche

und Frauenmedizin – vertreten. Für die akademischen Ärzte ist das Rechnungsbuch von St. Klara eine aufschlussreiche Quelle. Aus ihm geht hervor, dass man in den 60er und frühen 70er Jahren gelegentlich die Dienste von Ärzten aus Rottweil in Anspruch nahm, insbesondere des Doktors Johann Claudius Freyburger. Dieser wird 1675 und dann wieder 1677 und 1678 als „doctor allhie“ bezeichnet, was bedeuten könnte, dass sein Tätigkeitsbereich bis Villingen reichte. Ab 1677 wird dann ein Dr. Konrad Stenzel erwähnt; er ist 1684 als Stadtphysicus im Villingen Bürgerbuch verzeichnet.⁸ Die handwerkliche Heilkunde war ein festes Element im sozialen Gefüge der Stadt; davon zeugen zwei Zunftordnungen der „Scherer, Balbierer und Bader“ von 1597 und 1608, die ständig ergänzt wurden.⁹ Ebenso versteht es sich von selbst, dass auch in Villingen Geburtshilfe und Betreuung von Wöchnerinnen und Kindern in den Händen von „Wehmüttern“ und Hebammen lagen. Besonders erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang, dass auch die Klosterfrauen von St. Klara auf dem Gebiet der Heilkunde tätig wurden: Aus ihren Rechnungsbüchern geht hervor, dass sie die Heilmittel aus Kräutern herstellten, außerdem selbstgemachtes Backwerk verkauften und dadurch, wenn auch nur in bescheidenem Maße, ihre knappen Finanzen aufbesserten.¹⁰ Im Dorf Schwenningen waren die Verhältnisse im Prinzip ähnlich wie in der Stadt Villingen. Es gab einen handwerklichen Mediziner, der als „Brucharzt“ bezeichnet wird. Wie der Name sagt, behandelte er Knochenbrüche und äußere Verletzungen. Die zweite Säule des Gesundheitswesens im Dorf waren Hebamme und das „geschworene Weib“. Sie waren für den Bereich Geburtshilfe, Wöchnerinnen, Säuglingspflege zuständig. Beide wurden von den gebärfähigen Frauen im Dorf unter Aufsicht des Pfarrers und des Vogts gewählt. Das geschworene Weib musste nicht nur Geburtshilfe leisten, sondern auch schwören, dass sie die Hebamme beobachten werde, ob diese sich nicht bestechen lasse, keinen Unterschied zwischen reich und arm mache, dem Kind nichts antue und keine abergläubischen Bräuche dulde. Interessant ist in diesem Zusammenhang der folgende Fall: Bei einer

Wahl anno 1680 griffen die beiden Vorsitzenden ein und beanspruchten zehn Stimmen für sich, um eine andere Unterhebamme durchzusetzen, „weilen sie schreiben und lesen kann“.¹¹ Man kann darin den Versuch erkennen, einmal die Tätigkeit der Hebammen stärker zu kontrollieren, aber auch, sie an ein vorhandenes Bildungsniveau anzugleichen und dafür zu sorgen, dass die bloße Erfahrung durch neuere Kenntnisse aus Büchern, insbesondere den erwähnten Hebammenbüchern, ergänzt würde.

Man könnte den Eindruck gewinnen, dass Verena Müller durchaus verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung standen, ihr krankes Kind behandeln zu lassen; doch das war nicht der Fall. Auch die medizinische Betreuung von Kindern wurde im allgemeinen allein als Sache der Frauen betrachtet und ihnen ganz überlassen. Bis ins 19. Jahrhundert haben Ärzte Kindern wenig Beachtung geschenkt, es häufig sogar abgelehnt, kranke Kinder zu empfangen.¹² Es hätte also wenig Sinn gehabt, beispielsweise den Doktor Freyburger in Rottweil zu konsultieren – abgesehen davon, dass sie wohl auch sein Honorar nicht hätte bezahlen können. Nachdem die Frauen in Schwenningen nicht weiter wussten, blieb nur die Möglichkeit, zu den Klarissen nach Villingen zu gehen. Verena Müller konnte die Geschlechtergrenze zwischen weiblicher und männlicher Gesundheitsfürsorge nicht überschreiten; sie blieb auf der Ebene der Frauenmedizin und nahm dabei einen Grenzübergang ganz anderer Art in Kauf, den über die Trennungslinie



zwischen den Konfessionen. Und so hat sie sich an einem Wintertag Ende 1669 auf den Weg gemacht und in Villingen an der Klosterforte angeklopft.

Das Kloster St. Klara nach dem Dreißigjährigen Krieg

Warum haben die Frauen von Schwenningen Verena Müller auf die Nonnen in Villingen verwiesen? Vermutlich weil sie wussten, dass diese Arzneien selber herstellten und verkauften. Die Rechnungsbücher ermöglichen einen Blick in den klösterlichen Medizinschrank. Dort gab es „Lungenwasser“, „Brandwasser“ oder „gebranntes Wasser“, „krafft wasser“, Wermutsaft, Mandelmilch, allgemein „krefftige Sachen“, vielleicht auch Sauerampfersud. Diese Mittel waren sicherlich Kräuterextrakte. Leider lässt sich nur vermuten, welche Substanzen sie enthielten und welche Wirkung ihnen zugeschrieben wurde. Vom Sauerampfer nahm man an, dass er gegen Gelbsucht und Unterleibsschmerzen helfe und den Magen stärke. Beim „Lungenwasser“ könnte es sich um einen Aufguss des Lungenkrauts gehandelt haben, der als Hustenmittel verwendet wurde.

Neben den Arzneien verkauften die Schwestern auch Lebkuchen, „krepflin“, Kirschwasser, „eingemachte Sachen“ und Honig.¹³ Außerdem nahmen sie gelegentlich Kostgängerinnen bei sich auf. Sie müssen das alles tun, weil in ihrem „Gotteshaus große Armut und Abgang der Lebensmittel herrscht und alldort die Konventsschwestern in höchster Armut sich behelfen müssen“ – so die Formulierung in einem Brief von 1674.¹⁴ Nun ist Armut ein relativer Begriff. Die Schwestern standen wohl kaum am Rande des Existenzminimums. Richtig ist aber, dass die Aufgaben groß und die Einkünfte im Vergleich dazu gering waren. 1633, im Dreißigjährigen Krieg, war die Kirche zerstört worden und konnte erst 1655 wieder errichtet werden. Nach dem Krieg blieben viele Felder im Eigentum des Klosters lange unbebaut, daher flossen Zinsen und Zehnten nur spärlich, und das Kapitalvermögen war in der Kriegsnot zum Teil aufgebraucht worden. Es dauerte noch bis zur Jahrhundertwende, bis sich das Kloster wirtschaftlich einigermaßen erholt hatte und man daran

gehen konnte, das Hauptgebäude und später dann auch die Kirche umzubauen und zu erneuern.

Wie war der Konvent zusammengesetzt, als Verena Müller das Kloster aufsuchte? In der Turmknopfurkunde von 1655 sind 14 Klosterfrauen und 4 Laienschwestern verzeichnet. Um 1670 war die Zahl der Professschwestern auf 18 angestiegen. Interessant ist, dass nur die wenigsten aus Villingen stammten; ihre Heimatorte waren München, Passau, Augsburg, Kempten, Feldkirch und sogar Solothurn in der Eidgenossenschaft und Hüningen im Elsass. Äbtissin war von 1665 bis 1673 Agnes Kaiser. Sie stammte aus München und war mit 17 in das Kloster eingetreten; zum Zeitpunkt ihrer Wahl war sie 60 Jahre alt. Zuvor war sie die Konventsschreiberin gewesen und hatte u.a. die erwähnte Turmknopfurkunde mit einer Klosterchronik geschrieben. Sie muss eine sehr humorvolle Dame gewesen sein. In der Turmurkunde bezeichnet sie sich als „des Konvents Generalschalksnärrin zu fröhlichen Zeiten, von der sie noch so manches berichten könnte, wenn sie es nicht selber wäre.“¹⁵ Schade, dass sie das nicht getan hat, sonst könnten wir uns heute manche Einzelheit des Klosterlebens im 17. Jahrhundert noch plastischer vorstellen.

Das geistliche Leben der Klostergemeinschaft ist in jenen Jahren noch weniger greifbar. Materielle Sorgen stehen im Vordergrund und finden eher ihren Niederschlag in den Quellen, während die religiöse Praxis als gesichert und selbstverständlich gelten kann und daher nicht eigens erwähnt zu werden braucht. Aber der Geist der spätmittelalterlichen Mystik, den die Gründerin Ursula Haider in das Bickenkloster gebracht hatte, und das Bekenntnis des Konvents zum alten Glauben 1528 wirkten als Tradition und Verpflichtung fort. So trug auch die Frömmigkeit der Klarissen dazu bei, dass Villingen im 17. Jahrhundert als „From Catholisch allzeit beständig Statt“ charakterisiert werden konnte.¹⁷

Der Kirchenkonvent

Dass Verena Müller in einem so betont katholischen Umfeld Hilfe suchte, musste im evangelischen Schwenningen auffallen. Vielleicht gab

jemand dem Kirchenkonvent einen Wink, was häufig vorkam, und so hatte sie sich wenig später vor diesem Gremium zu verantworten. Um was für eine Einrichtung handelte es sich dabei, wie war der Konvent zusammengesetzt, welche Aufgaben hatte er? Betrachten wir im letzten Kapitel die württembergischen Kirchenkonvente im allgemeinen und den von Schwenningen im besonderen. Die Kirchenkonvente waren örtliche Sitten- und Kirchenzuchtgerichte. Sie bestanden aus dem Pfarrer, der den Vorsitz führte, dem Schultheißen, also dem Dorfvorsteher, dem Diakon (Almosner, Heiligenpfleger) und Richtern aus der Gemeinde. Kirchenkonvente wurden in Württemberg gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs 1644 eingerichtet. Initiator war der Theologe und Reformier Johann Valentin Andreae, einer der Väter des schwäbischen Pietismus. Er war auf einer Reise nach Genf von der calvinistischen Kirchenzucht beeindruckt, die durch wöchentliche „Censur“ herbeigeführt wurde: „Dadurch werden Schwören und Fluchen, Würfeln und Kartenspiele, Zügellosigkeit, Leichtfertigkeit, Zank, Hass, List, Betrug Unterschlagung, Völlerei, Schwelgerei, Schelmerei, Trägheit, unmäßiger Zorn, Grobheit, noch mehr aber große Verbrechen verhütet. Diese Sittenreinheit zielt die christliche Religion außerordentlich, ist ihr angemessen und wesensgemäß.“¹⁸ Andreae und viele seiner Zeitgenossen empfanden den Dreißigjährigen Krieg als Strafgericht Gottes. Um das für die Zukunft von der ganzen Gemeinde abzuwenden, musste sie nach innen entsprechend Gottes Geboten leben. Ziel war also die Versöhnung zwischen Gott und den Menschen, aber ebenso der Menschen untereinander. Im Mittelpunkt stand die Überlegung, die Gemeinde müsse würdig sein für die Feier des Abendmahls. Deshalb wurde streng darauf geachtet, dass in den Gottesdienstzeiten niemand arbeitete, und wer während des Gottesdiensts schwätzte oder lachte oder gar, wie in Urach, „Nussschalen von der Empore auf die Weiber warf“, kam vor den Kirchenkonvent. In Urach gab es sogar einen „Kirchendussler“, der Schläfer mit dem Stock antippte und an den Kirchenkonvent meldete. In Münsingen erhielt 1687 ein Ziegler eine Geldstrafe, weil er „das schöne Gesang ‚Erhalt uns Herr

bei deinem Wort‘ lästerlich beim Wein inventiert ‚Erhalt uns Herr bei deiner Wurst, ein guter Wein löscht auch den Durst‘“.¹⁹

Würdige Mitfeier des Gottesdienst bedeutet aber auch, das Schriftwort ernst zu nehmen, „Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und wirst allda eingedenk, dass dein Bruder etwas wider dich habe, so [...] gehe zuvor hin und versöhne dich mit ihm“ (Mt 5, 23 f.). Daher haben sich die Kirchenkonvente intensiv um den sozialen Frieden im Dorf gekümmert und sich insbesondere mit Ehestreitigkeiten und Sexualverhalten befasst. Ein häufiger Fall war das „heimliche Zusammenschlupfen“ junger Leute vor der Heirat; und wenn dann ein Kind unterwegs war, sorgten die Konvente dafür, dass der Kindsvater das Eheversprechen, das er in solchen Fällen meist gegeben hatte, unverzüglich einlöste. Und sie haben sich bemüht, Ehen wieder zu kitten, die durch Brutalität oder Trunksucht zerrüttet waren. Häufig haben sie dabei die Partei der betroffenen Frauen ergriffen und ihnen im Rahmen der bestehenden Ordnung zu helfen versucht. Das erklärt, warum die Frauen in der Gemeinde eher mit dem Kirchenkonvent zusammenarbeiteten, während Männer oft kritisch abseits standen oder sich offen widersetzten.

Auch das Fluchen war ein häufiges Thema vor den Kirchenkonventen. Wenn jemand seinem Mitmenschen entgegen schleuderte, „Der Herrgott soll dich zu Sägmehl machen“, dann war das eine schlimme Gotteslästerung; sie zog Bestrafung aller durch Gott nach sich und musste unverzüglich gesühnt werden.

Der Schwenninger Kirchenkonvent befasste sich mit ähnlichen Fällen. Er hatte sich darüber hinaus aber noch mit einem Problembereich zu befassen, den es so in Urach oder Münsingen nicht gab: die Beziehungen zum katholischen Umland. Schwenningen war ja eine kleine württembergische, d.h. protestantische Enklave inmitten von katholischen Territorien – im Westen Vorderösterreich mit Villingen, im Norden und Osten die Reichsstadt Rottweil, im Süden die Johanniterkommende von Dürrheim und ein Streifen fürstbergischen Gebiets. Da wurde es oft nötig, die Reinheit der evangelischen Lehre und Lebens-



führung gegen verderbliche papistische Einflüsse zu verteidigen. Solche Einwirkungen konnten sogar bedrohlich Ausmaße annehmen: So veranstalteten am Trinitatstag 1653 dreihundert Villingen, „junge und alte Männer und Weiber“, eine Prozession quer durch die Schwenninger Gemarkung und mitten durch das Dorf und sangen dabei Marienlieder. Um eine sehr fromme Veranstaltung dürfte es sich dabei kaum gehandelt haben. Sie erinnert an Vorgänge, die heute noch aus Nordirland berichtet werden. – Eine Bauerntochter wurde angezeigt, weil sie „mit einem Catholischen gesellen von Weilerspach in Ehesachen etwas zuethun habe.“ Ihre Eltern wurden vor den Kirchenkonvent geladen und versprachen, „solches zu verhindern; das mädglin ist aber nicht von der Handt zu bringen.“ – Hart wurden junge Leute gemaßregelt, wenn sie in einem katholischen Ort zum Tanzen gingen. „Weilen 16 Mägdlin und 6 junge Gesellen nach Thierheimb auf die Kirbe gingen“, zahlte jedes 15 Kreuzer.²⁰ – Ein unlösbares Problem war für den Kirchenkonvent die Villingen Fasnacht. „Junge Leute utriusque sexus (beiderlei Geschlechts) gehen in der Fastenzeit nach Villingen und laufen da mit denen Catholiquen verkappt und in Narrenkleidern herum“²¹, beanstandet ein Bericht. In Geschäftsangelegenheiten durfte man durchaus nach Villingen gehen – aber drei Mädchen waren danach noch „denen Fastnachtsnarren nach auff die Tantzlaube geloffen“²² und wurden dafür vom Kirchenkonvent empfindlich bestraft.

Dies ist der Zusammenhang, in dem man auch die Vorladung Verena Müllers vor den Kirchenkonvent

verstehen muss. Wäre sie nach Tuttlingen gegangen (6x so weit wie Villingen), hätte das weiter kein Aufsehen erregt. Auch zu Dr. Freyburger ins katholische Rottweil hätte sie – theoretisch – gehen können. Dass sie sich aber an die Klosterfrauen in Villingen wandte, verstieß gegen die Regeln konfessioneller Abgrenzung und erregte den Argwohn der Sitten- und Glaubenswächter von Schwenningen. Immerhin waren sie menschlich genug zu verstehen, warum sie das getan hatte, und so musste sie, die 37-jährige Witwe, Ehefrau und Mutter von fünf Kindern nur wie ein Schulmädchen versprechen, sie wolle es nicht wieder tun.

Bilanz: Die unsichtbare Grenze

Verena Müller, die ihr Kind von Schwenningen nach Villingen trug, wurde vergessen; sie hatte keine Chance, im Gedächtnis der Menschen eine Spur zu hinterlassen. Aber weil ihr Fall wie alles, was vor dem Kirchenkonvent verhandelt wurde, aufgezeichnet wurde, gibt es für die Nachwelt einen



Ansatzpunkt, sie erinnernd wachzurufen. Wäre sie damit einverstanden gewesen, dass wir ihr Dasein und ihre soziale Situation von jenem kurzen und dramatischen Moment ihres Lebens her aufgerollt haben? Was nützt es uns, dass wir sie nun kennen? Indem wir sie aus dem Vergessen heraufgeholt haben, konnten wir einige grundsätzliche Einsichten über Heiratsmuster und Familienleben, Sorge für kranke Kinder und medizinische Versorgung in vormoderner Zeit gewinnen. Wir konnten sehen, wie alltäglich auch der frühe Tod war und wie Menschen dafür gesorgt haben, dass das Leben nach Schicksalsschlägen weitergeht. Aber das sind Lebensbedingungen und Einstellungen, die man an jedem Ort zeigen kann. Dass sich aber eine Mutter vor einem Gericht verantworten muss, weil sie Hilfe für ihr krankes Kind gesucht hat, verweist auf eine Besonderheit im Verhältnis zwischen Villingen und Schwenningen. Beide Orte, so nah sie auch beieinander liegen, gehörten nämlich in der Frühen Neuzeit gewissermaßen verschiedenen Welten an. Glaubensspaltung und konfessionelles Zeitalter hatten nicht nur Auffassungsunterschiede in dogmatischen Fragen, sondern unterschiedliche Kulturen hervorgebracht – Festbräuche, Bildungswelten, Lebenseinstellungen. Kirche und Obrigkeit sorgten daran, dass die konfessionellen Muster sich entwickelten und verfestigten, wofür der Kirchenkonvent unser Beispiel war. So haben sich die Menschen hüben wie drüben in jeweils ihrer Konfession eingerichtet und von einander abgegrenzt. Sie haben zwar Geschäfte miteinander gemacht, aber geglaubt und gebetet, geheiratet und gelebt haben sie nur innerhalb ihrer eigenen konfessionellen Welt. Auch bei uns, irgendwo bei den Bertholdshöfen verlief also eine Mentalitätsgrenze, unsichtbar, aber nachhaltig – es hatte damit „Viel auff sich“, um noch einmal die Formulierung des Protokolls aufzugreifen. Sie war im 17. Jahrhundert am deutlichsten ausgeprägt; daher fiel auf, wer sie eigenmächtig überschritt, und sei es auch aus spontaner Menschlichkeit. Insofern ist der „Fall“ Verena Müller typisch für die Zeit.

Die Konfessionsgrenze hat die Gemüter in Villingen und Schwenningen stärker geprägt als der

Unterschied von Stadt und Land oder die bloße Zugehörigkeit zu Vorderösterreich oder Baden und Württemberg. Erst im 18. und 19. Jahrhundert, durch Aufklärung und Industrialisierung, ist sie allmählich überwunden worden. Seither haben Konfession und Religion viel von ihrer prägenden Kraft verloren. In einer säkularisierten Form aber ist die alte Trennlinie da und dort bisweilen noch spürbar.

Anmerkungen:

Überarbeitete Fassung eines Vortrags vor dem Geschichts- und Heimatverein am 28. November 2002

- ¹ Mikrofilm Kirchenbuch Nr. 1, 1658–1707, Heimatmuseum Schwenningen, Original im Pfarrarchiv. Vgl. auch Otto Benzing: Schwenningen am Neckar. Geschichte eines Grenzdorfes auf der Baar. Villingen-Schwenningen 1985, S. 220
- ² Andreas Maisch: Nottdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Band 37), Stuttgart 1992, S. 244
- ³ Vgl. Manfred Reinartz (Hrsg.): Häuser – Höfe – Hofstätten in Schwenningen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Villingen-Schwenningen 1980, S. 241 f.
- ⁴ Maisch: Nottdürftiger Unterhalt, S. 219 ff.
- ⁵ Reinartz: Häuser, S. 242
- ⁶ Manfred Reinartz (Hrsg.): Schwenninger Fleckenbuch 1653 bis 1699, Villingen-Schwenningen 1984, S. 156 f.
- ⁷ Elisabeth Badinter: Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute, München, 3. Aufl. 1987, S. 112
- ⁸ Vgl. Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (Hrsg.): Die Bürgerbücher der Stadt Villingen, Villingen-Schwenningen 2001, Nr. 4214, 4607
- ⁹ Hans-Josef Wollasch (Hrsg.): Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen, Bd. II: Akten und Bücher, Villingen 1970, Nr. 2090, 3229
- ¹⁰ Vgl. Edith Boewe-Koob: Das Kloster St. Clara am Bickentor zu Villingen, in: Villingen-Schwenningen. Geschichte und Kultur, Villingen-Schwenningen 1998, S. 187 f.
- ¹¹ Benzing: Schwenningen, S. 221
- ¹² Badinter: Mutterliebe, S. 57 f.
- ¹³ Vgl. Edith Boewe-Koob: Das Gotteshaus St. Klara von 1648 bis zur Umwandlung in das Lehrinstitut St. Ursula im Jahr 1782, Typoskript, o.O., o.J., S. 10
- ¹⁴ Zit. n. ebd., S. 9
- ¹⁵ Zit. n. ebd., S. 3
- ¹⁶ Vgl. Wolfgang Müller: Die Villingen Frauenklöster des Mittelalters und der Neuzeit, in: 200 Jahre St. Ursula Villingen, 1982, S. 24
- ¹⁷ So schon im Untertitel der Schrift von J. L. Ungeleht: Villinganae Probitatis [...] probatio, Konstanz 1634. Vgl. auch Michael Hütt: „Wie ein beschlossener Garten“. Villingen Stadtansichten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Villingen-Schwenningen. Geschichte und Kultur, Villingen-Schwenningen 1998, S. 246 ff.
- ¹⁸ Helga Schnabel-Schüle: Calvinistische Kirchenzucht in Württemberg? Zur Theorie und Praxis der Württembergischen Kirchenkonvente, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 49 (1990), S. 170
- ¹⁹ Ebd. S. 211

²⁰ Benzing: Schwenningen, S. 220

²¹ Ebd., S. 246 f.

²² Ebd., S. 250

Der Verfasser dankt Frau Renate Krüger, Schwenningen, und Frau Dr. Edith Boewe-Koob, Unterkirnach, für wertvolle Hinweise und Hilfe bei der Erschließung von Originalquellen.

Bildnachweise:

Hans-Günther Ziegler, Karl Rudolf Schäfer: Hans Georg Müller-Hansen. Ein Maler des Vertrauten. Villingen-Schwenningen 1990, S. 72, 121

Pascal Quignard: La nuit et le silence. Georges de La Tour, Charenton 1995, S. 50

Putzger Historischer Weltatlas, 96. Auflage, Berlin 1974, Beilage zur Geschichte Baden-Württembergs, Karte 3



Werden Sie Mitglied
im
Geschichts- und
Heimatverein Villingen e.V.



Sie unterstützen damit unsere Arbeit, die Geschichte und Traditionen unserer Stadt zu bewahren und immer wieder neu zu beleben.

Unsere Mitglieder erhalten das Jahresheft „Villingen im Wandel der Zeit“ als Treueprämie gratis ins Haus gebracht.

Auskunft und Anmeldung in der Geschäftsstelle in der Schillerstraße 7 in Villingen
(Telefon 0 77 21 / 5 27 12, Telefax 0 77 21 / 50 27 12)
oder bei einem der Vorstands- oder Beiratsmitglieder (siehe Impressum Seite 3).